

Herbstfreizeit der Kreisjugendförderung Groß-Gerau in Ober-Seemen 04. - 11.10.2025



Die Kreisjugendförderung Groß-Gerau bietet in den Sommerferien eine Kinderfreizeit im kreiseigenen Kinder- und Jugendferiendorf in Ober-Seemen an.

- **Zeitraum: 04. - 11.10.2025**
- **Für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren aus dem Kreis Groß-Gerau**
- **Teilnahmegebühr: 240€ (hierin sind die Kosten für die An- und Abreise, Unterkunft, Vollverpflegung, Programm und Betreuung enthalten)**
- **Anmeldeschluss: 22.09.2025**
- **Infoabend: 24.09.2025, 18:30 Uhr, Landratsamt Groß-Gerau**

Im idyllisch am Waldrand gelegenen Feriendorf mit seinem weitläufigen Außengelände sowie den zahlreichen Räumlichkeiten bieten sich ideale Bedingungen, um bei jedem Wetter mit Gleichaltrigen eine schöne Auszeit vom Alltag zu verbringen.

Das Team der Kreisjugendförderung sorgt für ein abwechslungsreiches Programm für drinnen und draußen, wobei auch immer die Wünsche und Ideen der Kinder berücksichtigt werden. Spiel- und Bastelangebote, Waldexpeditionen, Lagerfeuer mit Stockbrot, Kinderkino und vieles mehr sind geplant. Für sportliche Aktivitäten stehen u.a. ein Rasenplatz, ein Hartplatz, ein Multifunktionsfeld, ein Kletterfelsen, eine Seilrutsche und Tischtennisplatten zur Verfügung.

Es gelten die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten der Kreisjugendförderung Groß-Gerau.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen zur Herbstfreizeit erhalten Sie hier:

Besuchsadresse (nur mit Termin!):
Kreisjugendförderung Groß-Gerau
Im Neugrund 16
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 989-450
E-Mail: jf@kreisgg.de
<https://www.kreisgg.de/kinderfreizeiten>



Bei finanziellen Engpässen bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme bezüglich einer Ermäßigung. Ferner bitten wir um Information, falls ein Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden soll.

Öffnungszeiten (nur mit Termin!):
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8 - 12 Uhr, Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Die Kreisjugendförderung - wir über uns

Die Kreisjugendförderung ist zusammen mit ihrem Jugendbildungswerk ein Fachdienst des Fachbereichs Bildung und Schule des Kreises Groß-Gerau. Ziel der Arbeit ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Handeln in ihrer sozialen Gemeinschaft zu befähigen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen ermuntert werden, sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen zu beteiligen und ihre Interessen zu formulieren.

In diesem Sinne hat die Kreisjugendförderung die Aufgabe, Angebote zu politischer, kultureller und sozialer Bildung, Kinder- und Jugenderholung, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz, Beratung und Unterstützung der Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und Jugendinitiativen, Koordination und Beratung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden, Fortbildung und Qualifizierung zu entwickeln und durchzuführen.

Der Kreis Groß-Gerau stellt mit dem Kinder- und Jugendferiendorf Ober-Seemen eine kreiseigene Einrichtung für Schulklassen und Träger der Jugendarbeit, wie Vereine, Verbände, Kommunen etc. zur Verfügung.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

An den Ferienfreizeiten der Kreisjugendförderung Groß-Gerau können, entsprechend der Altersgrenzen, alle Kinder aus dem Kreis Groß-Gerau teilnehmen. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt mit dem Anmeldeformular der Kreisjugendförderung Groß-Gerau. Das Formular muss von dem/der Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Teilnahmebestätigung mit der Aufforderung zur Zahlung der Teilnahmegebühr und dem Fälligkeitstermin zugesendet. Die Kreisjugendförderung kann Ausnahmen hiervon zulassen.

Die Teilnahmegebühr ist unter Angabe des Namens des Kindes sowie der Reisennummer auf das Konto der Kreisverwaltung zu überweisen:

IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG

Jede*r Teilnehmer*in ist verpflichtet, die Anordnungen der Betreuer*innen zu befolgen und die Bestimmungen für den Aufenthalt zu beachten.

Rücktritt bei Freizeiten

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme an der Ferienfreizeit oder dem Nichterscheinen bei Freizeitbeginn gelten folgende Regelungen:

- Bei einem Rücktritt ab dem 28. Tag vor Freizeitbeginn werden 25% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
- Ab dem 8. Tag vor Freizeitbeginn werden 50% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritten, Nichterscheinen bzw. Stornierung am ersten Tag der Freizeit sowie bei punktueller Teilnahme an der Ferienfreizeit wird die volle Teilnahmegebühr erhoben bzw. einbehalten.

Datenschutz

Die Kreisjugendförderung und ihre ehrenamtlichen Betreuer*innen nehmen den Datenschutz ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der DSGVO sowie der „Informationspflichten über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“. Dieses Formular ist der Anmeldung beigelegt und muss ebenfalls von Ihnen unterzeichnet werden.

Kontakt

Kreisjugendförderung Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 989 450
Fax: 06152 989 99150
E-Mail: jf@kreisgg.de
<https://www.kreisgg.de/jugendfoerderung>



Der Kreis
Groß-Gerau